



KENNZEICHEN & *SYMBOLS*

DER RECHTSEXTREMEN SZENE

Eine Handreichung für Demokratie und Vielfalt

VORWORT

Der DEVI e.V. unterstützt und berät Berufsschulen und andere Einrichtungen der beruflichen Bildung in ihrem Engagement zur Vielfaltsgestaltung und Demokratiebildung sowie gegen Extremismus. In diesem Zusammenhang veröffentlichen wir die vorliegende Handreichung: Sie bietet einen Überblick über die in der rechtsextremen Szene verwendeten Codes, Symbole und Lifestyleprodukte. Sie darf bundesweit angefragt und genutzt werden.

Die Broschüre kann zum Beispiel als Anlage für Hausordnungen von allgemein- und berufsbildenden Schulen dienen, um das Tragen und Verbreiten von rechtsextremen Symbolen und Lifestyleprodukten auf dem Schulgelände zu untersagen.¹

Der Text bietet eine Auswahl der unserer Meinung nach relevanten Kennzeichen und Symbole und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für einen sinnvollen Umgang mit demokratiefeindlichen Einstellungen im Schulalltag bieten wir Fortbildungen für Pädagog:innen und Schüler:innen von Berufsschulen und anderen Einrichtungen der beruflichen Bildung an. Das Buchungsformular und weitere Materialien zum pädagogischen Handeln gegen extremistische und demokratiefeindliche Haltungen finden Sie auf unserer Webseite: **www.demokratieundvielfalt.de**.

Unsere Leitlinie ist die Förderung von Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Wir führen aktuell Projekte in Berlin, Brandenburg und auf Anfrage auch darüber hinaus durch.

Wir bedanken uns bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Förderung unserer Arbeit.

Wir danken allen engagierten Lehrkräften, Ausbilder:innen sowie zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur:innen in ihrem Engagement für ein demokratisches und wertschätzendes Zusammenleben. Dank dieser Unterstützung können wir unsere Arbeit fortführen und die vorliegende Broschüre realisieren.

Michael Hammerbacher & Jacob Trommer
DEVI e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
WARUM DIESES HEFT?	6
RECHTSEXTREMER TERROR	7
GESETZLICHE BESTIMMUNGEN	10
SYMBOLE DES NATIONALSOZIALISMUS	12
RUNEN UND ZEICHEN GERMANISCH-/KELTISCHEN URSPRUNGS .	15
SYMBOLE RECHTSEXTREMER PARTEIEN UND ORGANISATIONEN ..	18
(ZAHLEN-) CODES	25
LIFESTYLEPRODUKTE	26
WEITERFÜHRENDE LITERATURHINWEISE	31
ENDNOTEN	32
IMPRESSUM	35

WARUM DIESES HEFT?

Die Demokratie steht von verschiedenen Seiten unter Druck. Nach Auffassung von Bundesregierung, Verfassungsschutzbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen stellt der Rechtsextremismus eine der größten Bedrohungen für die Demokratie in Deutschland dar.² Dem Verfassungsschutzbericht 2023 zufolge sind etwa 40.600 Menschen Teil der rechtsextremen Szene, davon sind 14.500 als gewaltorientiert eingestuft – Tendenz steigend. Seit den 1990er Jahren haben staatliche Behörden 118 Tötungsdelikte aufgrund rechtsextremistischer Motive registriert,³ wobei Opferberatungsstellen und unabhängige Recherchen weitaus höhere Zahlen angeben.⁴

Diese Handreichung soll dafür sensibilisieren Codes und Symbole zu erkennen, die innerhalb der extremen rechten Szene verwendet werden. Indem wir uns mit diesen Zeichen vertraut machen, können wir rechtsextremen Ideologien gezielt entgegenwirken. Wenn wir in diesem Text von Rechtsextremismus oder rechtsextremistischer Ideologie sprechen, folgen wir einer Konsensdefinition:

„Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“⁵

Eine Person besitzt ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, wenn sie in allen oben genannten Dimensionen eine zustimmende Einstellung aufweist.

Rechtsextremismus ist keine einheitliche Ideologie, sondern „ein Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten.“⁶ Es verbinden sich ein übersteigerter Nationalismus mit einer feindlichen Haltung gegenüber anderen Staaten. Die universellen Freiheits- und Gleichheitsrechte des Menschen werden nicht anerkannt. Rechtsextremismus richtet sich gegen das pluralistische und parlamentarische System, das auf Volkssouveränität und dem Mehrheitsprinzip beruht. Ideologisch wird nach einer ethnisch homogenen bzw. „reinrassigen“ Volksgemeinschaft gestrebt, die sich vielfach in Form einer Führerperson manifestiert.⁷

Neben offen erkennbaren Formen des Rechtsextremismus, wie Gewalt, Hetze oder rechtsterroristische Anschläge, existieren auch subtilere Erscheinungsformen, beispielsweise durch die Verwendung von Codes, Symbolen oder Kleidung. Solche Codes ermöglichen es Rechtsextremen, Gleichgesinnte zu erkennen, Druck auf potenzielle Opfergruppen auszuüben und ihre Ideologie möglichst unauffällig zu verbreiten.

RECHTSEXTREMER TERROR

Die Liste rechtsextremer Anschläge ist lang und Teil der bundesdeutschen Geschichte. Auch in jüngerer Vergangenheit ereigneten sich immer wieder Anschläge, die von rechtsextremistischen Ideologien motiviert waren und dabei Menschen töteten. Diese Taten enthüllen nicht nur die Gefahr rechtsextremistischer Ideologien, sondern auch die drängenden Herausforderungen für Gesellschaft und Politik im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus.

Halle: Im Oktober 2019 versuchte ein rechtsextremer Attentäter am jüdischen Feiertag Jom Kippur mit selbstgebauten Waffen einen Massenmord in einer Synagoge in Halle zu verüben, scheiterte jedoch an der Sicherheitstür. Daraufhin erschoss er zwei nicht-jüdische Menschen. Er orientierte sich am Vorbild des rechtsextremen Attentäters in Christchurch (Neuseeland), übertrug seine Tat per Livestream im Internet und verbreitete vor der Tat ein antisemitisches Manifest auf einschlägigen Plattformen.⁷ Im Gerichtsprozess nutzte er die Gelegenheit für weitere antisemitische und gewaltverherrlichende Aussagen.⁹

Hanau: Im Februar 2020 tötete ein rechtsextremer Attentäter in Hanau neun Menschen mit Migrationsgeschichte an mehreren Tatorten. Später tötete er seine Mutter und sich selbst.¹⁰ Die Tat wurde aufgrund der Opferwahl und eines hinterlassenen Videos und Manifests als rechtsextremistisch eingestuft.¹¹

NSU: Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) war eine rechtsterroristische Neonazigruppe, die zwischen 2000 und 2007 neun Migranten und eine Polizistin ermordete, sowie mehrere Sprengstoffanschläge und Banküberfälle verübte. Die Haupttäter:innen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe gehörten zur Thüringer Neonaziszene und wurden von Netzwerken wie „Blood & Honour“ unterstützt. Erst 2011 enttarnte sich der NSU nach einem gescheiterten Banküberfall, woraufhin sich Mundlos und Böhnhardt das Leben nahmen und Zschäpe sich stellte. Das Gerichtsverfahren endete 2018 mit einer lebenslangen Haftstrafe für die Hauptangeklagte Zschäpe.¹²

Walter Lübcke: Der hessische CDU-Politiker Walter Lübcke wurde 2019 von einem Rechtsextremisten vor seinem Kasseler Wohnhaus erschossen. Sein Mord war ein gezielter Angriff auf einen politischen Vertreter, der sich für die Aufnahme von Flüchtlingen eingesetzt hatte. Der verurteilte Täter hatte Geld an die AfD gespendet und besuchte Veranstaltungen der Partei. Er selbst entstammt dem Neonazimilieu.¹³



Synagoge in Halle



Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke



Gedenk-Graffito an die Opfer des Anschlags in Hanau
Unter der Friedensbrücke in Frankfurt



Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

**Bundesanwaltschaft
und Bundeskriminalamt
bitten um Ihre Mithilfe**



Bundeskriminalamt

*** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG ***

**Mordanschläge und Banküberfälle durch eine
rechtsterroristische Tätergruppierung in Deutschland**

- **2000 – 2006:** Acht türkische/türkischstämmige und ein griechisches Mordopfer
- **2001 u. 2004:** Sprengstoffanschläge in Köln
- **2007:** Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in Heilbronn
- **1999 – 2011:** Bewaffnete Banküberfälle im gesamten Bundesgebiet

Tatverdächtige



Böhnhardt, Uwe
*01.10.77 † 04.11.11
(Aufnahmen 2011 und 2007)



Mundlos, Uwe
*11.08.73 † 04.11.11
(Aufnahmen 2007 und 2009)



Zschäpe, Beate
*02.01.75, in Haft
(Aufnahmen 2011)



Täterfahrzeug Mordfall Heilbronn 2007
Wohnmobil Chausson / Fiat Ducato

1. Wo sind die Personen, auch im Zusammenhang mit Pkw, Wohnmobil bzw. Fahrrädern auf Parkplätzen, Campingplätzen oder sonst im öffentlichen Verkehrsraum aufgefallen?
2. Wo haben diese Personen, auch bei privaten Anbietern, Fahrzeuge angemietet?
3. Wer kann Hinweise zu ihren Aufenthaltsorten, Wohnsitzen oder Kontaktpersonen seit dem Jahr 1998 geben?

Weitere Informationen unter:
www.bka.de und
www.polizei-bw.de (Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in 2007 in Heilbronn)
 Auf die dort ausgesetzten Belohnungen wird hingewiesen!

Hinweise bitte an die sachbearbeitende Dienststelle: Bundeskriminalamt Meckenheim
 Zentrale kostenfreie Rufnummer der Hinweisaufnahme im BKA:
 0800 - 0130 110
 oder an alle Landeskriminalämter bzw. jede andere Polizeidienststelle

Herausgeber und Verleger: Bundeskriminalamt Wiesbaden

Fahndungsplakat „Nationalsozialistischer Untergrund“

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN¹⁴

Für diese Broschüre sind insbesondere folgende Gesetze relevant:

§ 130 StGB – Volksverhetzung

Volksverhetzung ist in Deutschland strafbar. Nach § 130 StGB wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer:

Hass schürt oder zu Gewalt und Willkürmaßnahmen aufruft, indem er gegen eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe oder Einzelpersonen aus diesen Gruppen hetzt, **die Menschenwürde angreift**, indem er eine solche Gruppe oder Einzelpersonen beschimpft, verächtlich macht oder verleumdet.

Dieses Gesetz schützt den öffentlichen Frieden und die Würde des Einzelnen vor diskriminierenden oder hetzerischen Äußerungen.

Beispiele für Verstöße gegen § 130 StGB (Volksverhetzung)¹⁵

„In Deutschland lebende (...) Ausländer sollte man alle vergasen“

„Die (...) sind Untermenschen“

„Jude verrecke“

Türschild mit einer Aufzählung von diversen sozialen Gruppen, an die sich „und ähnlichem Ungeziefer Zutritt nicht erlaubt“ anschließt

Gleichsetzung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit Tieren, die man abschießen könne

Bestreiten oder Verharmlosen der Judenvernichtung bzw. des Holocaust („Auschwitzlüge“)

Forderung nach rassistischen Eheverboten

§ 86a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen

Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen ist in Deutschland strafbar. Gemäß § 86a des Strafgesetzbuches (StGB) drohen Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen, wenn:

Kennzeichen verbotener Parteien oder Organisationen, wie sie in § 86 StGB aufgeführt sind, verbreitet, öffentlich gezeigt, in Versammlungen verwendet oder in eigenen Veröffentlichungen verbreitet werden,

Inhalte, die solche Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung hergestellt, gelagert, eingeführt oder ausgeführt werden.

Zu diesen Kennzeichen gehören beispielsweise Fahnen, Abzeichen, Uniformteile, Parolen oder Grußformen. Auch Symbole, die diesen zum Verwechseln ähnlich sind, fallen unter das Verbot. Dieses Gesetz dient dazu, die Verherrlichung oder Propaganda verfassungsfeindlicher und terroristischer Organisationen zu verhindern und die demokratische Grundordnung zu schützen.

VERBOTENE FORMELN¹⁶

„Alles für Deutschland“ (Losung der SA)

„Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend)

„Deutschland erwache“ (Losung der NSDAP)

„Heil Hitler“ (gesprochene Grußparole der Nazis) ebenso **„Gruß 88“** (siehe Seite 27)

„Meine Ehre heißt Treue“ (Losung der SS)

„Mit deutschem Gruß“ (briefliche Grußform der Nazis)

„Rotfront verrecke“¹⁷

„Sieg Heil“ (Parteitags- und Massenparole der Nazis)

VERBOTENE GESTEN¹⁸

„Hitlergruß“ bzw. **„Deutscher Gruß“** (ausgestreckter rechter Arm)

„Kühnengruß“ bzw. **„Widerstandsgruß“** (Abwandlung des Hitlergrußes, ausgestreckter Arm mit abgespreiztem Daumen, Zeige- und Mittelfinger: benannt nach dem deutschen Neonazi Michael Kühnen)

SYMBOLE DES NATIONALSOZIALISMUS



EISERNES KREUZ

Bedingt strafbar: Das Eisernes Kreuz ist das wohl bekannteste soldatische und militärische Symbol Deutschlands. Ab 1813 wurde es als Verdienstabzeichen im preußischen „Befreiungskrieg“ gegen die napoleonische Herrschaft verliehen. 1939 ist es in modifizierter Form zum bekanntesten Orden des Dritten Reiches geworden. Das Eisernes Kreuz genießt als Motiv oder Motivzusatz beinahe universale Verwendung in den verschiedenen rechtsextremen Spektren. In der rechtsextremen Szene wird das Eisernes Kreuz teilweise als Ersatz für das Hakenkreuz genutzt. Eine rechtsextreme Deutung ist nicht zwingend. Seit 2008 wird das Eisernes Kreuz von der Bundeswehr für außergewöhnliche Taten verliehen.¹⁹



HAKENKREUZ

Strafbar: Das Hakenkreuz war das Symbol des Nationalsozialismus. Seine Verwendung ist in allen Varianten (Fahnen, Armbinden, Abzeichen usw.) sowie auch grafische Anlehnungen immer strafbar.²⁰



HAMMER UND SCHWERT

Bedingt strafbar: Im Nationalsozialismus stand die Symbolik von Hammer und Schwert für die propagierte Volksgemeinschaft aus Arbeitern und Soldaten. In der Hitlerjugend diente sie als sogenanntes Gaufeldabzeichen. Auch die sogenannte Schwarze Front, eine nationalrevolutionäre Bewegung in Opposition zu Hitler, verwendete dieses Zeichen. Seit den 1990er Jahren wird das Symbol von gekreuztem Hammer und Schwert in der Neonazi-Szene als Kennzeichen der sogenannten Nationalen Revolution bzw. des Nationalen Widerstands verwendet. Im Zusammenhang mit einer verbotenen Organisation ist die Verwendung strafbar.²¹



HITLERBILD

Strafbar: Während der NS-Herrschaft waren Darstellungen Adolf Hitlers allgegenwärtig und dienten als Sinnbild für die NSDAP und den Führerstaat. Die Verwendung ikonischer Darstellungen Hitlers, wie Porträts oder Büsten, ist heute strafbar.²²



REICHSADLER

Nicht strafbar: Der Reichsadler ist eine stilisierte Darstellung des Wappentiers aus der Zeit des Nationalsozialismus, die auch heute noch in der rechtsextremen Szene Verwendung findet. Das ursprünglich in den Fängen gehaltene Hakenkreuz wird aus strafrechtlichen Gründen meist durch andere Symbole ersetzt oder weggelassen.²³



REICHSKRIEGSFLAGGE

Nicht strafbar: In der rechtsextremen Szene ist die Reichskriegsflagge bis 1921 ein beliebter „Platzhalter“ für die NS-Reichskriegsflagge. Sie existiert in mehreren Varianten. Von der rechtsextremen Szene werden vor allem die frühen Versionen aus dem Kaiserreich verwendet, deren Zeigen nicht strafbar ist. Die Variante der Reichskriegsflagge aus der Zeit des Nationalsozialismus unterliegt dem Verbot, da in ihrer Mitte ein Hakenkreuz abgebildet ist.²⁴



RUDOLF HESS

Nicht strafbar: Rudolf Heß ist eine zentrale Figur für die extreme Rechte. Der Stellvertreter von Adolf Hitler wurde während der Nürnberger Prozesse zu lebenslanger Haft verurteilt und beging 1987 Suizid. In der rechtsextremen Szene wird er als „Märtyrer für Deutschland“ glorifiziert. Losgelöst von historischen Fakten bündeln sich an der Person Heß verschiedene Formen der Verharmlosung und Idealisierung des Nationalsozialismus.²⁵



TOTENKOPFEMBLEM

Strafbar: Das Totenkopfemblem und die Doppel-Sig-Rune (Doppelblitz) der SS sind strafbar. Auch die einzelne Sig-Rune ist als Zeichen des „Deutschen Jungvolkes“ strafbar. Der Totenkopf, ein Schädel mit gekreuzten Knochen darunter, wurde in verschiedenen Formen von der SS verwendet und hatte eine besonders bedeutende Rolle in den Konzentrationslagern sowie bei den Waffen-SS-Einheiten.²⁶



ZIVILABZEICHEN DER SA

Strafbar: Die von einem Kreis umrahmten Buchstaben „SA“ verbindet ein „S“ in Form einer Sig-Rune, die in einem Blitz ausläuft, und ein daran anschließendes „A“. Das Symbol wurde von der sogenannten Sturmabteilung der Nationalsozialisten genutzt. Sie war eine paramilitärische Kampf Einheit innerhalb der NSDAP und schirmte im Rahmen von Ordnerdiensten Veranstaltungen der NSDAP von politischen Gegnern ab.²⁷

i

NICHT RECHTSEXTREM, NICHT STRAFBAR

Nicht rechtsextrem und nicht strafbar: Zerschlagenes Hakenkreuz, Hakenkreuz im Müll und durchgestrichenes Hakenkreuz²⁸



RUNEN UND ZEICHEN GERMANISCH-/KELTISCHEN URSPRUNGS

Runen sind Zeichen eines alten Alphabets namens Futhark, dessen Ursprung nicht eindeutig geklärt ist. Funde von Runeninschriften gibt es in ganz Europa, die ältesten stammen aus dem 1. und 2. Jahrhundert. Einige dieser Inschriften haben vermutlich magische oder religiöse Bedeutung, etwa auf Amuletten, viele bestehen jedoch lediglich aus Namen oder Besitzvermerken. Im Nationalsozialismus wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Runen zunehmend von völkisch-esoterischen Deutungen verdrängt und die Symbole für ideologische Zwecke missbraucht. Die Nutzung dieser vermeintlich germanischen Symbole erfolgte meist ohne Bezug zu historischen Quellen.^{29, 30}



IRMINSUL

Bedingt strafbar: Die Irmingsul, die „emporgeschossene Säule“ oder auch Irmensäule bzw. Irmensul, war ein altsächsisches Hauptheiligtum und soll eine große Eiche, Fichte oder Holzsäule gewesen sein. Sie symbolisierte wahrscheinlich den Weltenbaum der germanischen Mythologie und ist mit der immergrünen Weltesche Yggdrasil aus der Edda zu vergleichen. In Verbindung mit der verbotenen „Artgemeinschaft“ (Siehe Seite 19) ist die Verwendung strafbar.



KELTENKREUZ

Strafbar: Das Keltenskreuz ist ein gleichschenkliges Kreuz mit Kreis und wird in der rechtsextremen Szene als Symbol für die angebliche Überlegenheit der „weißen Rasse“ verwendet. Es diente als Zeichen der französischen SS-Division „Charlemagne“ und später der verbotenen Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands. Die Verwendung ist strafbar, außer das Symbol wird offenkundig in einem unverfänglichen Zusammenhang gebraucht.³¹



LEBENS- UND TODESRUNE

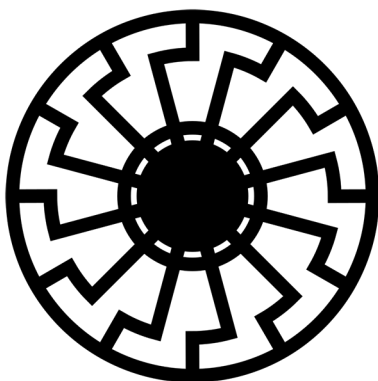
Bedingt strafbar: Die sogenannte Lebens- und Todesrune geht auf die germanische Elhaz-Rune

zurück, deren ursprüngliche Bedeutung vermutlich „Elch“ oder „Schutz“ war. Im Nationalsozialismus wurde sie ideologisch umgedeutet: aufrecht als Lebensrune (für Geburt und Leben), gestürzt als Todesrune (für Tod und Trauer). Die Lebensrune wurde unter anderem von der NS-Frauenschaft, dem Deutschen Frauenwerk und dem Reichsbund Deutsche Familie verwendet, die Todesrune fand sich häufig auf Grabsteinen von SS-Angehörigen. Heute tauchen beide Varianten sowohl in der rechtsextremen Szene als auch in unpolitischen Kontexten auf. Eine Strafbarkeit besteht, wenn die Darstellung eindeutig im Zusammenhang mit verbotenen Organisationen erfolgt.



ODAL-RUNE

Bedingt strafbar: Die Odal-Rune trägt den erschlossenen Namen öpila, was „Erbbesitz“ oder „Land“ bedeutet. Im Nationalsozialismus wurde sie in abgewandelter Form von SS-Divisionen, insbesondere der Division „Prinz Eugen“, sowie von der Hitlerjugend und weiteren NS-Organisationen verwendet. Nach 1945 diente sie als Symbol des Bundes Nationaler Studenten und der Wiking-Jugend, die 1961 bzw. 1994 verboten wurden. Heute ist die Verwendung der Odal-Rune verboten, wenn sie im Zusammenhang mit diesen oder vergleichbaren rechtsextremen Organisationen steht.



SCHWARZE SONNE

Nicht strafbar: Die Schwarze Sonne besteht aus zwölf radial angeordneten Sig-Runen und kann als zwölfarmiges Hakenkreuz oder zwölffache Sig-Rune gedeutet werden. Sie wurde von Heinrich Himmler in der Wewelsburg, einer Versammlungsstätte der SS, als Symbol mit okkultem Hintergrund inszeniert. Historisch ist ihre Bedeutung als „göttliches Licht“ nicht belegt. Heute wird die Schwarze Sonne häufig als Erkennungszeichen in der rechtsextremen Szene verwendet.



TIWAZ- ODER TYR-RUNE

Bedingt strafbar Die Tiwaz- oder Tyr-Rune wurde als Kennzeichen einer SS- Freiwilligendivision Erkennungszeichen der Hitlerjugend und Abzeichen der NSDAP-Reichsführerschulen. Bei Hinweis auf eine verbotene Organisation ist das Symbol strafbar.

THORSHAMMER



Nicht strafbar: Der Thorshammer bezeichnet den Hammer des altnordischen Gottes Thor: im rechts-extremen Kontext wird er als „Symbol der völkischen Verbundenheit“ oder „Symbol des Widerstandes gegen die Religion aus dem Orient“ gedeutet. Er ist auf Kleidungsstücken verbreitet und als Anhänger für Halsketten. Starke Verbreitung findet er auch außerhalb der rechtsextremen Szene.³²



TRISKELE

Bedingt strafbar: Die Triskele, ein aus der Antike bekanntes Symbol, wurde in der NS-Zeit als Kennzeichen der 27. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division „Langemarck“ verwendet und später vom rechts-extremen Netzwerk „Blood & Honour“ übernommen, das in Deutschland seit 2000 verboten ist. Die Triskele ist kein ursprünglich germanisches Symbol und wurde erst nachträglich mit Runen in Verbindung gebracht. Eine Strafbarkeit besteht nur im Kontext mit verbotenen Organisationen.



WOLFSANGEL

Bedingt strafbar: Die Wolfsangel ist ein altes Wapensymbol und kein Bestandteil historischer Runenreihen. In der NS-Zeit wurde sie von der Hitlerjugend und anderen völkischen Gruppen als Zeichen für „Wehrhaftigkeit und Widerstand“ verwendet. Heute ist sie in Stadtwappen oder bei der Bundeswehr erlaubt, aber ihre Nutzung ist strafbar, wenn sie im Zusammenhang mit rechtsextremen Organisationen wie der „Hitlerjugend“ oder der verbotenen „Jungen Front“ steht.

SYMBOLE RECHTSEXTREMER PARTEIEN UND ORGANISATIONEN



ACTIVE CLUBS

Nicht strafbar: Active Clubs (ACs) ist ein rechtsextremer und gewaltorientiertes Netzwerk, das gezielt junge Männer über Freizeitaktivitäten wie u.a. Fitness, Kampfsport und Wandern ansprechen will. Aktuell sind die ACs vorrangig auf Telegram und TikTok aktiv. Das Symbol des AC Germania ist angelehnt an das in Deutschland verbotene Keltenkreuz. Das Messer ist das stilisierte Fahrtenmesser der Hitlerjugend. Statt dem Hakenkreuz findet sich die römische Zahl 14 (siehe Zahlencodes). ACs sind Teil der White-Supremacy-Bewegung, die das Ziel eint, einen angeblichen „weißen Genozid“ zu verhindern.



ADLER FÄNGT FISCH

Strafbar: Der „Christenfish“ findet sich als christliches Bekenntnissymbol vielfältig in der Öffentlichkeit. Der Adler, der den Christenfish in den Klauen hält, symbolisiert hingegen eine aggressive Ablehnung des Christentums mit völkisch-heidnischer Symbolik. Das Symbol wurde vor allem von der rechtsextremen, neu-heidnischen „Artgemeinschaft“ beansprucht, gewann jedoch darüber hinaus an Popularität u.a. auf Kleidungsstücken. Mit dem Verbot der „Artgemeinschaft“ ist auch dieses Symbol verboten.



ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD)

Nicht strafbar: Die „AfD“ wurde im Jahr 2013 gegründet und ist zunächst als EU-skeptische Partei in Erscheinung getreten. Von Beginn an sammelten sich auch rechtsextreme Personen in der Partei. Insbesondere Vertreter der mittlerweile als offiziell aufgelöst geltenden Gruppierung „Der Flügel“ prägten die zunehmend rechtsextremen und

demokratiefeindlichen Positionen der gesamten Partei. Die Bundespartei wird vom Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft. Auch die aufgelöste Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ wurde vom Verfassungsschutz als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft.



ARTGEMEINSCHAFT

Strafbar: Die im Jahr 1951 gegründete völkische Organisation „Artgemeinschaft“ wurde 2023 verboten. Die „Artgemeinschaft“ propagierte eine stark an der NS-Tradition orientierte völkisch-germanische Rassenideologie mit dem Ziel, die Erhaltung der eigenen „Art“ bzw. „Rasse“ zu fördern. Die „Artgemeinschaft“ nutzt die sogenannte Irminsul (siehe Seite 17). Zusammen mit dem Sternenbild des „Großen Wagens“ ist diese Kombination seit dem Verbot der Gruppierung im Jahr 2023 verboten.



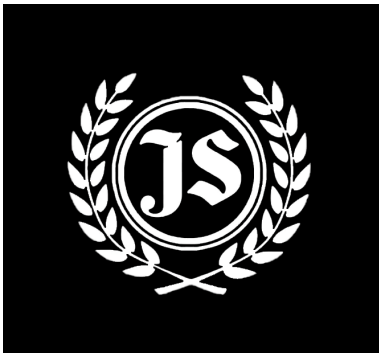
BLOOD & HONOUR

Strafbar: „Blood & Honour“ (deutsch: „Blut und Ehre“) ist ein internationales Netzwerk von rechtsextremen Skinheads, das vor allem auf dem Gebiet der rechtsextremen Musikproduktion aktiv war. Die Organisation wird als gewaltorientiert eingestuft und ist zusammen mit der angeschlossenen Jugendorganisation „White Youth“ seit 2000 in Deutschland verboten.



COMBAT 18 DEUTSCHLAND

Strafbar: „Combat 18“ („Kampfereinheit Adolf Hitler“), gilt als bewaffneter Arm von „Blood & Honour“. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung des Schriftzuges „Combat 18“ oder „C18“ einzeln oder in Verbindung mit dem als Marken- und Erkennungszeichen verwendeten Drachen sowie dem Slogan „Brüder schweigen – whatever it takes“ bzw. „whatever it takes“ in Kombination mit dem Drachen.



JUNG UND STARK

Nicht strafbar: Die Gruppe „Jung und Stark“ (JS) ist eine rechtsextreme, teils gewaltbereite Jugendgruppierung, die besonders durch gezielte Störaktionen gegen queere Pride Veranstaltungen (z.B. Christopher Street Day) sowie durch die Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda auffällt. JS ist Teil eines neuen Phänomens jugendlicher aktionsorientierter und teils minderjähriger Rechtsextremer. Sie mobilisiert vor allem über soziale Medien und Messenger-Dienste. Hierbei verknüpft sie jugendaffine Themen mit rechtsextremer Ideologie, um gezielt junge Personen für ihre Straßenaktionen zu gewinnen.



DER III. WEG

Nicht strafbar: „Der III. Weg“ wurde 2013 durch ehemalige Mitglieder der NPD Rheinland-Pfalz gegründet. Ihre Jugendorganisation heißt „Nationalrevolutionäre Jugend“. Die Partei selbst bezeichnet sich als „nationalrevolutionär“. In ihrem Programm fordert sie die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ und den Erhalt der „biologischen Substanz des Volkes“. Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie zeigt sich in ihrer politischen Agitation, besonders bei Themen wie Asyl und Zuwanderung, die sie mit aggressiver Rhetorik betreibt.



DER STÖRTRUPP

Nicht strafbar: „Der Störtrupp“ (DST) ist eine rechtsextreme Gruppierung, die offen nationalsozialistische Propaganda verbreitet und junge Menschen zu gewaltbereiten Aktionen mobilisiert. Ihre Agitation erfolgt vor allem über soziale Medien und Messenger-Dienste, wobei sie gezielt Jugendliche mit der Verwendung von Feindbildern und aktionsorientierten Botschaften anspricht. DST steht exemplarisch für eine wachsende Gefahr rechtsextremer Radikalisierung junger Menschen und stellt eine Bedrohung für demokratische Institutionen und gesellschaftliche Minderheiten dar.



DEUTSCHE JUGEND VORAN

Nicht strafbar: „Deutsche Jugend voran“ (DJV) ist eine rechtsextreme Jugendgruppierung, die insbesondere durch Aktivitäten in sozialen Netzwerken und bei Demonstrationen sowie öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Stickerkampagnen auffällt. Sie vertritt ein völkisch-nationalistisches, rassistisches und demokratiefeindliches Weltbild. Besonders aktiv ist die Gruppierung in Ostdeutschland. DJV versucht gezielt, Jugendliche mit einer Mischung aus Gemeinschaftsgefühl, Radikalisierung und jugendgerecht aufbereiteter Propaganda zu erreichen.



DIE HEIMAT (EHEMALS NPD)

Nicht strafbar: „Die Heimat“ ist eine rechtsextreme Kleinstpartei, die 1964 als Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) gegründet und im Jahr 2023 umbenannt wurde. Sie propagiert eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ als zentrales ideologisches Ziel. Dabei bezieht sie sich positiv auf den Nationalsozialismus und strebt einen fundamentalen Systemwechsel in Deutschland an. Trotz einer Modernisierung ihres öffentlichen Auftretens und einer strategischen Neuausrichtung mit bürger nahen Themen wie Sozialpolitik und Migration bleibt die inhaltliche Radikalität bestehen. Im Jahr 2003 und 2017 entging die Partei einem Verbot. Im Jahr 2024 wurde sie für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.



DIE RECHTE

Nicht strafbar: Die Partei „Die Rechte“ propagiert ein rechtsextremistisches Weltbild und vertritt rassistische, antisemitische und geschichtsrevisionistische Positionen. Ziel der Partei ist ein grundlegender „Systemwechsel“ in Deutschland. Die parlamentarische Demokratie wird dabei abgelehnt. „Die Rechte“ dient als Auffangbecken für Neonazis. Dabei wird der Parteistatus als Schutz gegen staatliche Verbote missbraucht. Ihre Netzwerke überschneiden sich eng mit Parteien wie „Die Heimat“ oder „Der III. Weg“.



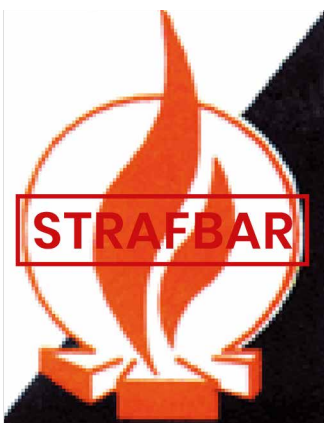
FREIE SACHSEN

Nicht strafbar: Die Partei „Freie Sachsen“ legt ihren Fokus auf die Themen Migration und Asyl. Sie nutzt provokative Aktionen, wie die symbolische „Schließung“ eines deutschen Grenzübergangs, um mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen und ihre rassistischen und nationalistischen Positionen zu verbreiten. Ihre politischen Ziele beinhalten eine Ablehnung des aktuellen politischen Systems sowie die Unterstützung eines „Säxit“ (Austritt Sachsens aus der Bundesrepublik). Die Partei toleriert Doppelmitgliedschaften, wodurch sie enge Verbindungen zu anderen rechtsextremen Gruppen wie „Pro Chemnitz“ und der Partei „Die Heimat“ pflegt.



HAMMERSKINS

Strafbar: Die Hammerskins waren eine elitäre und in diversen Ländersektionen existierende Gemeinschaft rechtsextremistischer Skinheads mit internationalem Netzwerk. Die Hammer sollen die „weiße“ Arbeiterklasse symbolisieren. Ihr Credo waren die „14 Words“ (s.u. Zahlencode 14). Die Gruppe wurde 2023 verboten.



HEIMATTREUE DEUTSCHE JUGEND (HDJ)

Strafbar: Die HdJ war eine rechtsextreme Organisation mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in rechtsextremer Ideologie zu schulen. Die Organisation wurde 2009 wegen „Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus, insbesondere mit der früheren Hitlerjugend“ verboten. Auch die öffentliche Verwendung ihres Kennzeichens ist seitdem strafbar.



IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND

Nicht strafbar: Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine rechtsextreme Gruppierung, die mit ihrer rassistisch und völkisch geprägten Ideologie des „Ethnopluralismus“ Migration, Multikulturalismus und den Islam als Bedrohung darstellt und eine strikte Trennung von Kulturen fordert. Das Logo besteht aus dem gelben griechischen Buchstaben Lambda, der einem umgedrehten „V“ ähnelt und sich auf schwarzem Grund befindet. Es soll an das Zeichen der spartanischen Hopliten (Krieger) erinnern, die bei der Schlacht bei den Thermopylen gegen eine Übermacht kämpften. Damit will die IBD sich als Verteidiger Europas gegen „übermächtige Bedrohungen“ inszenieren.



NORDADLER

Strafbar: „Nordadler“ ist eine rechtsextremistische Gruppe, die ihre nationalsozialistische und antisemitische Ideologie vor allem im Internet verbreitete. Sie trat auch unter den Namen „Völkische Revolution“ und „Völkische Jugend“ auf. Die Gruppe ist durch ihre Nähe zum Nationalsozialismus gekennzeichnet, einschließlich der Verwendung von SS-Symbolen und der Verehrung von NS-Repräsentanten. Ihr Verbot 2020 wurde aufgrund der Förderung von Verfassungsfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt, wie der Unterstützung des Anschlags auf die Synagoge in Halle, ausgesprochen.



PEGIDA

Nicht strafbar: „Pegida“ (Kurzform von „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) entstand 2014 in Dresden als Protestbewegung gegen die Einwanderung nach Deutschland und eine „Islamisierung“ Europas. Sie hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Demonstrationen organisiert. Im Oktober 2024 verkündete der Gründer Lutz Bachmann, dass Pegida vor dem Aus stehe. Die letzte Demonstration fand im selben Monat statt.



WHITE POWER

Nicht strafbar: Die „White Power“-Bewegung (deutsch: „Weiße Macht“) ist eine Bewegung von Rechtsextremisten und Rassisten für den Kampf um die „Überlegenheit der Weißen“ gegenüber People of Colour. Die weiße Faust entstand als Provokation gegenüber der afroamerikanischen Black Power-Bewegung und demonstriert Gewaltbereitschaft. Auch das positiv besetzte und alltägliche OK-Zeichen wird von der rechten Szene versucht umzudeuten und als Erkennungszeichen von „White Power“ zu etablieren. Dabei stehen die drei abgespreizten Finger für ein „W“ und der Kreis aus Daumen und Zeigefinger für ein „P“. Die Symbolik kann nur im Kontext als ein rechtsextremes Erkennungszeichen gedeutet werden. Vor allem unter rechtsextrem gesinnten Jugendlichen findet die Geste eine zunehmende Verbreitung.

(ZAHLEN-)CODES³³

14	→	„14 words“ (deutsch: „14 Worte“); Glaubenssatz weißer Rassisten: „We must secure the existence of our people and a future for White children“ (deutsch: „Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für Weiße Kinder sichern“)
18	→	Abkürzung für Adolf Hitler; häufig in Kombination zu finden, z.B. beim rechtsterroristischen Netzwerk „Combat 18“ (C18 = „Kampfeinheit Adolf Hitler“)
19/8	→	steht für die Buchstaben S und H im Alphabet und für „Sieg Heil“
28	→	„BH“ (2. und 8. Buchstabe des Alphabets); Akronym des rechtsextremen Musiknetzwerks „Blood & Honour“ („Blut & Ehre“)
88	→	„HH“ (zweimal der 8. Buchstabe des Alphabets); Abkürzung für die nach § 86a verbotene Grußformel „Heil Hitler“
444	→	dreimal das D wird für die Parole „Deutschland den Deutschen“ verwendet
1488	→	Kombination von „14 words“ und „88“ 1919 steht für „SS“
1161	→	Die Kombination steht für Anti-Antifaschistische Aktion
RaHoWa	→	„Racial Holy War“ (deutsch: „Heiliger Rassenkrieg“); bezeichnet eine durch die „World Church of the Creator“ geprägte Vorstellung eines Konflikts zwischen einer „weißen arischen Rasse“ gegen Juden und anderen Gruppen, die als „niedere Rassen“ klassifiziert werden.
WP/WAP	→	„White (Aryan) Power“ (deutsch: „Weiße Arische Macht“), internationales rassistisches Netzwerk
ZOG/JOG	→	„Zionist/Jewish Occupied Government“ (deutsch: „Zionistisch/Jüdisch kontrollierte Regierung“); Verweis auf antisemitische Verschwörungstheorien

LIFESTYLEPRODUKTE

Markenkleidung spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, da sie Zugehörigkeit symbolisiert – so auch innerhalb der rechtsextremen Szene. Der Blick auf die Mode des Rechtsextremismus offenbart eine zunehmende Differenzierung in der Selbstdarstellung von Rechtsextremisten. Bis in die 2000er Jahre war die Szene von einem aggressiven, militanten Stil mit Bomberjacke und Springerstiefeln geprägt. Heute zeigt sich die rechtsextreme Mode in einer Vielzahl von Erscheinungsformen, die von Symbolen nordischer Mythologie bis hin zu Kleidung für Patrioten und Kampfsportler reicht. Neben dem Einsatz martialischer und gewaltaufwertender Motive setzen viele Marken zunehmend auf alltagstaugliche Designs, um eine breite Akzeptanz zu erreichen und die Szene zu normalisieren. Dabei wurde das Angebot auch gezielt um die Zielgruppe der Frauen ergänzt. Die folgende Produktauswahl trägt zur Desensibilisierung von Jugendlichen bei, dehumanisiert Minderheiten und verharmlost geschichtliche Verbrechen und Tragödien.³⁴

Bei der Einordnung einzelner Marken können folgende Kriterien helfen: Hat das Produkt einen eindeutigen oder mehrdeutigen ideologischen Bezug zur rechtsextremen Szene? Ist die Produktion kommerziell oder auf die finanzielle Unterstützung der Szene orientiert? Erfolgt der Vertrieb ausschließlich über rechtsextreme Szeneläden und Internetversandhandel oder ist die Marke allgemein erhältlich? Wie beliebt ist die Marke in der rechtsextremen Szene, gibt es Kritik? Wird die Marke auch außerhalb der rechtsextremen Szene getragen?



ANSGAR ARYAN

Die Marke wurde 2009 von einem Politiker der Partei „Die Heimat“ gegründet. Sie vertreibt Kleidungsstücke mit Verbindungen zu nordischer Mystik, Germanenkult oder rassistischen Codes. Der Markenname setzt sich aus „Ansgar“, der Urform des heutigen Vornamen Oskar, und „Aryan“, deutsch: „Arier“, zusammen. Aus dem Germanischen leitet sich Ansgar wie folgt her: Götterspeer „ans“ = Gottheit; „gari“ = Speer. Das Label wirbt mit Aufdrucken wie „Volksgemeinschaft statt New World Order“ oder „Aryan Resistance“ (deutsch: „Arischer Widerstand“). Es soll Erlöse an die mittlerweile verbotene rechtsextreme „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ gespendet haben.



BLACK LEGION

„Black Legion“ wurde 2016 von Neonazis gegründet und orientiert sich an einer militanten Abspaltung

des „Ku-Klux-Klan“. Die Marke richtet sich vor allem an die rechtsextreme Kampf- und Kraftsportszene und zeigt auf ihren Motiven eindeutige Bezüge zum historischen Nationalsozialismus. „Black Legion“ trat mehrfach als Sponsor für Kampfsport-Events in Sachsen auf und unterstützte Veranstaltungen wie den „Kampf der Nibelungen“ sowie das Rechtsrockfestival „Rock für Deutschland“.



CONSDAPLE

Der Name der Marke orientiert sich am englischen Wort „constable“, was deutsch „Wachmann“ bedeutet. Die Marke ist eindeutig rechtsextrem. Auch der Gründer war langjähriger Funktionär der rechtsextremen Parteien „Die Republikaner“ und der „NPD“. Der Name „Consdaple“ wurde bewusst gewählt und zielt auf die Abkürzung NSDAP ab. Das Tragen ist verboten, wenn dabei ausschließlich die Buchstabenkombination „NSDAP“ zu sehen ist.



ERIK & SONS

Die Marke „Erik and Sons – Viking Brand“ bewirbt sich als authentische Szenemarke der extremen Rechten. Die Firma vertreibt Bekleidung mit nordgermanischen Symboliken und unterhielt bereits mehrere Verkaufsstände auf neonazistischen Veranstaltungen wie dem „Schild und Schwert Festival“. Im Logo ist die germanische Naud- oder Naudiz-Rune zu sehen. Sie steht für Not, Zwang und Unfreiheit und soll vor Gefahren schützen.



GREIFVOGEL WEAR

„Greifvogel Wear – Radical Warrior Clothing“ wurde 2013 in Sachsen von einem Neonazi gegründet und bietet Streetwear sowie Kampfsportartikel für die rechtsextreme Szene an. Die Designs kombinieren martialische Slogans wie „Mit Kraft gegen die moderne Welt!“ mit kriegerischen Motiven und sozialdarwinistischen Inhalten. Die Marke finanzierte rechtsextreme Kampfsport-Events und ist eng mit der Rechtsrockszene verknüpft.



LABEL 23 – BOXING CONNECTION

Die Marke wurde 2009 in Cottbus gegründet und steht in Verbindung zur Neonazi-Szene sowie dem rechten Hooligan-Milieu. Die Streetwear-Marke, entstanden aus „Boxing Connection“, kombiniert eine Kampfsport-Ästhetik mit doppeldeutigen Botschaften wie „Invictus“ (deutsch: „unbezungen“) oder „Unbreakable Brotherhood“ (deutsch: „unverbrüchliche Bruderschaft“). Die Marke spricht gezielt rechtsextreme Fußballfans aus der Ultra-Szene und Hooligans an, was durch russische Neonazis als Models und Verbindungen zur Cottbuser Neonazi-Szene untermauert wird. Während sie sich in Teilen des Mainstreams verbreitet hat, bleibt der extrem rechte Hintergrund der Marke unübersehbar.



MASTERRACE EUROPE

Der Name bedeutet übersetzt „Europas Herrenrasse“. Das Design des Logos orientiert sich an der Marke „Lonsdale“ (siehe Seite 32). Unter anderem bei der Berliner Polizei ist die Marke verboten.



PERIPETIE

Das Label „Peripetie“ wurde 2019 gegründet und richtet sich an die „Neue Rechte“. Auf dem Logo zu sehen ist ein Phönix vor einem Schutzschild. In seiner ursprünglichen Bedeutung steht Peripetie für einen Umschwung oder Wendepunkt.



THOR STEINAR

Die Marke „Thor Steinar“ wurde Anfang der 2000er Jahre gegründet und gehört zu den Vorreitern rechtsextremer Modelabels. Sie ist beliebt wegen ihrer Kleidung mit germanischer Runensymbolik und völkischen Anspielungen. Trotz Boykottaufrufen von Neonazis nach dem Verkauf an einen Investor aus Dubai, der die Marke international etablieren möchte, bleibt „Thor Steinar“ eine identitätsstiftende Marke der Szene. Das Label selbst

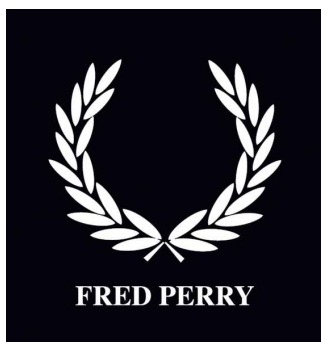
distanziert sich nicht von rechtsextremen Kunden und behielt auch nach seinem Verkauf seine zweideutige Symbolwelt bei. Der Deutsche Bundestag und die Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen erlauben keine „Thor Steinar“-Produkte in ihren Räumen.



WHITE REX

Das Label wurde 2008 von einem russischen Neonazi gegründet und fungiert sowohl als Bekleidungsmarke als auch als Organisator rechtsextremer Kampfsport-Events. Ziel ist es, den „Kampfgeist der weißen Völker Europas“ zu stärken, wobei die Marke NS-Symbolik nutzt und europaweit vernetzt ist. In Deutschland trat „White Rex“ bei Veranstaltungen wie dem „Kampf der Nibelungen“ auf und pflegt enge Verbindungen zur rechtsextremen Kampfsportszene. Der Vertrieb läuft mittlerweile über den Vertrieb von „Ansgar Aryan“. Obwohl die Bedeutung der Marke zuletzt abgenommen hat, gilt sie als Vorreiter der Kommerzialisierung rechtsextremer Netzwerke.

LIFESTYLEPRODUKTE (NICHTRECHTSEXTREM)



FRED PERRY

Die Marke „Fred Perry“, bekannt für ihre hochwertigen Polohemden und den Lorbeerkranz im Logo, ist in der rechtsextremen Szene beliebt. Der Lorbeerkranz ist ein Insigne für eine besondere Ehre oder Auszeichnung und für Nationalsozialisten und Rechtsextreme ein Symbol des Sieges. Die Marke ist stark mit der Skinhead-Kultur verwurzelt, die ursprünglich aus der Arbeiterklasse stammt. Ein Widerspruch besteht darin, dass der namensgebende Modeschöpfer und Tennisspieler Frederick John Perry jüdischer Herkunft war und die Marke sich klar von rechtsextremen Ideologien distanziert.



LONSDALE

Die Firma „Lonsdale“ stellt seit 1960 Sportartikel für den Boxsport her. Der Name geht auf Lord Lonsdale zurück, der um 1909 Boxkämpfe in Großbritannien veranstaltete. Bis heute gehört „Lonsdale“ bei internationalen Boxkämpfen zu einer der beliebtesten Marken. Berühmte Boxer wie Mike Tyson, Muhammad Ali oder Lennox Lewis trugen „Lonsdale“. Nachdem die Firma Ende der 1990er Jahre die Belieferung rechtsextremer Einzelhändler einstellte und eine antirassistische Imagekampagne unter dem Motto „Lonsdale loves all colours“ (deutsch: „Lonsdale liebt alle Farben“) initiierte, gingen Rechtsextremisten dazu über, eigene Kleidermarken auf den Markt zu bringen. Die Anlehnung an das Logo findet sich in zahlreichen rechtsextremen Modemarken. Die ursprüngliche Beliebtheit in der rechtsextremen Szene geht auf das Logo zurück: In der Mitte findet sich die Buchstabenfolge NSDA, was an die Partei „NSDAP“ anspielt.



NEW BALANCE

Der Sportartikelhersteller „New Balance“ ist bei Rechtsextremen aufgrund des Logos beliebt, dem großen „N“. Hiermit werden die Begriffe „Nationalsozialismus“ oder „Nationalist“ assoziiert. „New Balance“ versuchte sich mehrfach von der rechtsextremen Szene zu distanzieren, doch nicht immer ohne Missverständnisse. Nach der Wahl von Donald Trump 2017 verbrannten viele aus Protest ihre „New Balance“-Schuhe öffentlich, da das Unternehmen Trump in einem Interview unterstützt hatte, während dieser sich nicht von rechtsextremen Gruppen wie dem „Ku-Klux-Klan“ oder der „Alt-Right“-Bewegung abgrenzte. Später betonte das Unternehmen jedoch, Mitarbeiter:innen aller ethnischen, geschlechtlichen, kulturellen und sexuellen Hintergründe zu beschäftigen.

WEITERFÜHRENDE LITERATURHINWEISE

Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e. V. (Hrsg.) (2025): Extrem rechte Publizistik. Eine Übersicht über zentrale Periodika und Verlage der extremen Rechten in Deutschland.

Bildungsstätte Anne Frank (Hrsg.) (2024): Das TikTok-Universum der (extremen) Rechten. Trends, Strategien und Ästhetik in der Social-Media-Kommunikation. Report #RechteJugend. Frankfurt am Main.

Claus, Robert / Behn, Sabine (Hrsg.) (2024): Rechtsextremismus im Sport. Wissensstände – Leerstellen – Gefahrenlagen. Berlin: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Correctiv / Katapult (Hrsg.) (2024): 100 Karten über Rechtsextremismus. Greifswald: KATAPULT Verlag.

Gaugele, Elke/Held, Sarah (2021). Rechte Angriffe – toxische Effekte Umformierungen extrem Rechter in Mode, Feminismus und Popkultur (1 – 4). Bielefeld: transcript Verlag,

ENDNOTEN

- 1 Wir empfehlen darüber hinaus, in solche Regelungen auch Kennzeichen aller anderen demokratiefeindlichen und extremistischen Ideologien einzubeziehen.
- 2 Zick, Andreas / Küpper, Beate / Mokros, Nico (Hrsg.). (2023): *Die distanzierte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: J. H. W. Dietz, Seite 53.
- 3 Bundeskriminalamt, Anfrage des DEVI e.V. vom 16.04.2025.
- 4 Amadeu Antonio Stiftung. (o. D.): *Todesopfer rechter Gewalt*. Online unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt [Stand: o.J.; letzter Zugriff: 10. Dezember 2024]
- 5 Decker, Oliver / Brähler, Elmar (2006): *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Berlin, Seite 20.
- 6 Stöss, Richard (2010): *Rechtsextremismus im Wandel*, 3. aktualisierte Auflage, hrsg. von Nora Langenbacher für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Seite 19.
- 7 Stöss, 2010, Seite 19 –20.
- 8 Vgl. Schulze, Christoph (2021): *Rechtsextremismus: Gestalt und Geschichte*, Marix Verlag, Seite 139.
- 9 Vgl. Lüttig, Frank / Lehmann, Jens (Hrsg.) (2020): *Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus*. Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Bd. 4, 1. Aufl., Baden-Baden, Seite 5.
- 10 Vgl. Schulze, 2021, Seite 110.
- 11 Vgl. Lüttig / Lehmann, 2020, Seite 73.
- 12 Vgl. Schulze, 2021, Seite 10 – 108.
- 13 Vgl. ebd., Seite 109.
- 14 Für ein besseres Verständnis werden die hier beschriebenen Gesetze nicht im Wortlaut wiedergegeben und seine Inhalte als Zusammenfassung dargestellt.
- 15 Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (Hrsg.) (2024): *Rechtsextremismus Augen auf! Sehen – Erkennen – Handeln Rechtsextremistische Symbole, Kennzeichen und Organisationen*: Online unter: www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/REX_Broschuere_Augen_auf.pdf [Stand: 2024; letzter Zugriff: 11. Dezember 2024] Seite 10.
- 16 Mit Ausnahme von „Rotfront verrecke“ finden sich die dargestellten Parolen unter folgender Quelle: Trips-Hebert, Roman (2021): *Das strafbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen – § 86a StGB im Spiegel der Rechtsprechung*. Online unter: www.bundestag.de/resource/blob/869290/c8bd5f14e-f172eb76e41484886611030/Das-strafbare-Verw-von-Kennzeichen-data.pdf [Stand: 2021; letzter Zugriff: 15. November 2024] Seite 16.

- 17 BGH, Az. 3 StR 575 / 86, Urteil vom 04.03.1987.
- 18 Vgl. Trips-Hebert, 2021, Seite 16.
- 19 Vgl. Hieck, Leonie (2021): *Das Eiserne Kreuz von 1813 bis heute: Auszeichnung – Symbol – Hoheitszeichen*. Online unter: www.bmvg.de/resource/blob/5225564/c3e447a6d4b0cde152ea85d253a87d0e/download-erklaerstueck-zmsbw-eisernes-kreuz-data.pdf [Stand: 2021; letzter Zugriff: 3. Dezember 2024]
- 20 Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): *Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen*. Online unter: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-02-rechtsextremismus-symbole-zeichen-organisationen.pdf?__blob=publicationFile&v=25 [Stand: 2022; letzter Zugriff: 26. November 2024] Seite 79.
- 21 Bayerisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (o. D.): *Rechtsextremistische Codes*. Online unter: www.bige.bayern.de/infos_zu_extremismus/rechtsextremismus/zeichen_und_symbole/codes/index.html [Stand: o.J.; letzter Zugriff: 28. November 2024]
- 22 Bundesamt für Verfassungsschutz, 2022, Seite 53.
- 23 Bayerisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, o. D.
- 24 Bundesamt für Verfassungsschutz, 2022, Seite 81.
- 25 Vierkant, Maica (2015): *Rudolf Heß. Kristallisationspunkt der extremen Rechten*. In Langebach Martin / Sturm, Michael (Hrsg.): *Erinnerungsorte der extremen Rechten*. Wiesbaden: Springer VS, Seite 265 – 285.
- 26 Bundesamt für Verfassungsschutz, 2022, Seite 57.
- 27 Vgl. Trips-Hebert, 2021, Seite 13.
- 28 BGH, 3 StR 486 / 06, Urteil vom 15.03.2007.
- 29 Mit Ausnahme des Keltenkreuzes und Thorshammer, finden sich die folgenden Symbole unter folgender Quelle: Simek, Rudolf (2017): *Runen gestern, heute, morgen*. Online unter: www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/257816/runen-gestern-heute-morgen/ [Stand: 2017; letzter Zugriff: 07. November 2024]
- 30 Vgl. Düwel, Klaus / Nedoma, Robert (2023): *Runenkunde*. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart: J.B. Metzler. Seite 287.
- 31 Bayerisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, o. D.
- 32 Ebd.
- 33 Ebd.
- 34 Vgl. Miller-Idriss, Cynthia (2021): *The Extreme Gone Mainstream. Kommerzialisierung und rechtsextreme Jugendkulturen in Deutschland*. In: Elke Gaugele / Sarah Held /, *Rechte Angriffe – toxische Effekte*. Bielefeld: transcript Verlag. Seite 41 – 58.

IMPRESSUM

Herausgeber:

DEVI e.V.
Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Ramlerstr. 27
13355 Berlin
030 53 04 85 57
kontakt@devi.berlin

Textbearbeitung: Jacob Trommer
Redaktion: Martin Brandt, Michael Hammerbacher, Jacob Trommer
Grafik/Layout: part | www.part.berlin

V.i.S.d.P.: Michael Hammerbacher

4. Auflage, 2.000 Stück

Aktualisierte Neuauflage der Broschüre „Kennzeichen und Symbole der rechtsextremen Szene“, Berlin 2011, herausgegeben von Verein für Demokratie und Vielfalt e.V. (DEVI e.V.)

DEVI e.V. / Berliner Schulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt, 2024

Alle Rechte vorbehalten. www.demokratieundvielfalt.de

Gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SENBJF). Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des SENBJF dar.

Rechtlicher Hinweis/Disclaimer: Die Publikation dient nur zu Bildungs- und Informationszwecken und nicht der Beratung im Falle eines individuellen rechtlichen Anliegens; sie ersetzt darüber hinaus keine juristische Beratung. Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und formuliert. Wir geben allerdings keine Gewähr auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte schon allein aus dem Grund, weil sich rechtliche Grundlagen und Vorschriften jederzeit ändern können. Jede Berufung auf irgendeine der bereitgestellten Informationen erfolgt auf eigene Verantwortung der Nutzer:innen. Eine Haftung von Autor:innen, Herausgebenden und Verlagen im Zusammenhang mit jeglicher Nutzung dieser Publikation, insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch dieser Informationen entstehen, ist ausgeschlossen. Die verwendeten Symbole, welche nach § 86a StGB verboten sind, werden von uns zu dokumentarischen und aufklärerischen Zwecken genutzt. Sie dienen nicht der Verharmlosung oder zu Propagandazwecken, sondern sie werden im Sinne des § 86 StGB Abs. 3 verwendet.

Bildnachweise: Bundesanzeiger, Screenshots Internet, Wikimedia, S.9 iStock/vlado85rs

Gefördert durch:

BERLIN



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

OSZ für Demokratie und Vielfalt . www.demokratieundvielfalt.de